

Schafthaus

- 0.1 G** L1
Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
- Rasensaat
- Entwickeln von Hochstaudenfluren
- Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen
- 0.2 G/M** M1, M2, M3, L1, L2
Gehölzpflanzungen an Dammböschungen und Einschnittböschungen sowie abschirmende Pflanzungen
- 0.3 G** L1
Bepflanzung des Mittelstreifens mit Gehölzen
- 0.4 M** B2 / W2
Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen
- 0.5 M**
Schutz von:
- wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen
- Waldflächen
- landschaftsbestimmenden Einzelbäumen und Baumgruppen
- 0.6 Ar**
Bauzeitenregelung/ Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
- Vogelarten der halboffenen Standorte und des Offenlandes (Bodenbrüter): Bei Baubeginn (Baufeldräumung) innerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum Anfang März bis Ende August) sind Vergrämußmaßnahmen auf den halboffenen Flächen zur Verhinderung von Nestbau der Arten zu ergreifen.
- Im Bereich bereits abgeschobener Oberböden im Baufeld (Rohböden) und einer in den Brutzeiten von Kiebitz und Fitisgrünhühner (Mitte März bis Anfang Juni) ausgesetzten Bauaktivität sind Vergrämußmaßnahmen durchzuführen, wenn die Bauaktivität innerhalb der Brutzeit wieder aufgenommen werden soll.
- Gebüsch- und Gehölzbrütende Arten: Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen während der Brut- und Aufzuchtzeiten zwischen Mitte März und Ende Juli.
- Nur im Segeberger Forst (Bau-km 34+960 bis Bauende): Zum Schutz des Fichtenkreuzschneibels dürfen Rodungen/ Fällungen von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember erfolgen.
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle europäischen Vogelarten

- 13.11 Ar** TH
- Lokalisation der kritischen Lebensräume der Haselmaus vor Eingriffsbeginn im Bereich Bau-km 28+100 bis 35+000 durch Kontrolle auf Haselmausvorkommen
- Nachrigel bei festgestellten Haselmausvorkommen
- Herunternahme der Knicks/ Räder in den Wintermonaten November bis Februar mit Belassen der Stubben, kein Befahren des Knickfußes, Rodung der Stubben und Erdarbeiten an den Knicks erst ab Mitte Mai
- Alternative: Nach Vorgabe des LLUR Erfassen der Haselmaus-Nester im Sommerhalbjahr, Umhängen gefundener Nester im Spätsommer/ Frühherbst in geeignete Lebensräume. Danach vollständige Knickrodung im Winterhalbjahr (möglichst im Oktober)
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für Haselmaus
- 16.1 A/M** M1, M2, M3, L1, L2, PT3, T1
- Aufschüttung einer Verwallung (bis 4 m hoch)
- Knickneuanlagen
- Entwicklung von Staudenfluren
- Entwicklung als Gehölzsukzession
- Pflanzung von Einzelbäumen
- 16.2 G** M1, M2, M3, L1, L2
- Knickneuanlagen
- Entwicklung von Staudenfluren
- 16.3 A** B1, B2, W1, W2, PT1
Entsiegelung von Restabschnitten eines Wirtschaftsweges mit anschließender Gehölzsukzession
- 17.1 G/M/A** PT1, L1, L2, M4
- Herstellung eines neuen Rad- und Fußwegs
- Pflanzung von Knicks
- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Pflanzung von Einzelbäumen
- auch FCS-Maßnahme für Haselmaus

- 17.2 G/A** L1, L2, PT1, W1, W2
- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Aufschüttung einer Verwallung
- Knickneuanlage
- Entsiegelung von Restabschnitten eines Wirtschaftsweges mit nachfolgender Entwicklung von Gehölzsukzession
- auch FCS-Maßnahme für Haselmaus
- 17.3 A** PT1, M4, L1, L2
- Herstellung eines Wirtschaftsweges
- Knickneuanlage
- 17.4 G/M/A** PT1, L1, L2, M4
- Pflanzung von Baumreihen
- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- 17.5 A** B1, B2, W1, W2, PT1
Entsiegelung von Restabschnitten eines Wirtschaftsweges mit anschließender Entwicklung von Gehölzsukzession
- 17.6 M/A** M1, M2, M3, L1, L2, PT1
Knickneuanlagen

Blatt 19

Blatt 18.1

Blatt 18

Blatt 17

Blatt 16

Blatt 15

BARK

Zeichenerklärung

Maßnahmen

- M Maßnahmen-Nr.
- M Minimierungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- Ar Artenschutzmaßnahme

Abgrenzung der Kompensationsfläche

- Entwicklung von Wald
- Entwicklung von Sumpf- bzw. Mooswald
- Entwicklung Waldmantel
- Entwicklung Waldmantel (Gehölzpflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
- Feldgehölzpflanzung
- Feuchtbüsch / Ufergehölzpflanzung
- Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
- Hochstamm-pflanzung
- Kopfbäum-pflanzung
- Pflanzung Obst-Hochstamm
- Gehölz-pflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Mittelstreifen-bepflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Uferstauden / Uferstrandstreifen
- Entwicklung von Magerrasen / Trockenrasen
- Entwicklung von mesophil-em Extensivgrünland
- Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland
- Bänke (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- Absatz- / Regenrückhaltebecken
- naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
- Anlage von Blänken
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen
- Verfüllung von Gräben und Fließgewässern

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse im Dammlage
- Wildleiteinrichtung
- Amphibienleiteinrichtung
- Kollisionsschutzwand (Vogel und/oder Fledermaus)
- Sicht- / Blendschutzwand
- Eingriffsgrenze
- Grenze baubestimmter Flächenanspruchnahme (Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Kartengrundlage: DGK5, © LVerm S-H 2006
Koordinatensystem: Gauß-Krüger

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
AN DER UNTERTRAVE 17, 23952 LÖBECK
FON: 0451/78882-0, FAX: 0451/78882-22
Löbeck, den 06/2009

TGP

TGP_1121	Datum	Name
bearbeitet	06/2009	Steinlein/Lecher
gezeichnet	06/2009	Pahl
geprüft	06/2009	Gondesen

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Ludwigstr. Chaussee 72, 19061 Schwerin, Telefon: 0385/99900, Telefax: 0385/997127
Schwerin, den 06/2009

Datum	Zeichen
bearb. 06/2009	Köllmann
gez. 06/2009	Pasch
gepr. 06/2009	Berchold

merkel MERKEL INGENIEUR CONSULT
Bismarkallee 1, 24105 Kiel, Telefon: 0431/53510, Telefax: 0431/537259

Straßenbauverwaltung
Land Schleswig - Holstein

Straße: BAB A 20 Betr.-km:
Nächster Ort: Hartenholm

Neubau der BAB A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg
Teil A
A 7 bis B206 westlich Wittenborn
Bau-km: 16+100.000 bis 35+776.347

Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein
Niederlassung Lübeck
Projektgruppe A20
Lüth
Lübeck, den 29.06.2009

Unterlage Nr. 3
Blatt Nr. 13
Reg.-Nr.
Datum
Zeichen

bearbeitet
gezeichnet
geprüft

06/2009
06/2009
06/2009

Hildebrandt

Landschaftspflegerische Maßnahmen Übersicht
Maßstab 1 : 5.000

Planfeststellungsunterlage
vom 29.06.2009

Anlage: 3
Blatt: 13

UNGÜLTIG!
Siehe Deckblatt!

T:\02_PROJEKTE\1121_A20_LB_A7_B206\CA005_LB\5000\Anlage3_Maßnahmenübersicht.dwg Blatt 08.Jul.2009